

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018

### Beantwortung der Anfrage des Ratsmitglieds Marion Heuser (Bündnis 90/Grüne) zum ESF-Projekt "Stadtteilletern Köln" (1009/2018)

Die Verwaltung antwortet auf die Anfrage von Frau Heuser in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 19.04.2018 unter TOP 12.11

„Bezüglich des temporären Einsatzes für 18 Monate als Stadtteilletern im Bezirk fragt sie, ob damit verbunden sei, dass die neu eingestellten Mitarbeiter erst wieder Kontakte und Vertrauen aufbauen müssen, um dann Platz für die nächste Gruppe von Qualifizierten freizumachen.

Des Weiteren fragt sie, wer sie anstellt und ob es eine Garantie dafür gebe, dass sie als Stadtteilletern arbeiten können. Daraus resultiere auch die Frage, wie sicher die Jobaussichten nach der Abschlussqualifizierung seien.“

wie folgt:

Die im ESF-Projekt „Stadtteilletern Köln“ nach ca. sechs Monaten zu „Stadtteilletern“ qualifizierten Projektteilnehmenden bauen während des dreijährigen Projektverlaufs Kontakte und Vertrauen auf, die sie je nach Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt in Anschluss an die Projektteilnahme weiter fortführen können. Dieses ESF-geförderte Projekt „Stadtteilletern Köln“ zielte von Anfang an auf die – möglichst dauerhafte – Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Es ist wichtig, dass die Menschen aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug gelangen und über ihre Tätigkeit als „Stadtteilletern“ wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Damit die „Stadtteilletern“ nach Projektende eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt im Themenbereich „Stadtteilletern“ erhalten, werden sie durch Amt für Weiterbildung/VHS Köln sowie die Projektträger vor Ort unterstützt, u.a. beim Bewerbungstraining und bei der Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgebern, die (bzw. die entsprechenden Verbände) teilweise auch zu den Steuerungsrunden der Projektträger eingeladen werden sollen. Eine Arbeitsplatzgarantie kann man den Projektteilnehmenden unter den gegebenen Rahmenbedingungen und zum jetzigen Projektzeitpunkt nicht geben.

Im Falle einer – seitens des Amts für Weiterbildung/VHS Köln beabsichtigten und als für die Bevölkerung Kölns als notwendig angesehenen – Neuauflage des Projektes „Stadtteilletern Köln“ können die nachfolgenden Projektteilnehmenden bereits die durch die im ESF-geförderten Projekt „Stadtteilletern Köln“ aufgebauten Strukturen und Kontakte sowie das generell vorhandene Vertrauen zu „Stadtteilletern“ in Köln fortführen. Die Teilnehmenden in den beabsichtigten Nachfolgeprojekten „Stadtteilletern Köln“ finden sich also in aufgebauten Kontakt- und Vertrauensstrukturen wieder und führen diese fort – als Repräsentanten von bereits vorhandener positiver Reputation von „Stadtteilletern Köln“ und deren vorhandenen und bekannten Kontaktstrukturen.

Es kommt daher im Wesentlichen auf zwei Aspekte an, um dauerhaft Ratsuchende in der Kölner Bevölkerung durch die „Stadtteilletern Köln“ erfolgreich zu unterstützen:

- Fortführung von Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten auch nach Ende des Projekts im ersten

Arbeitsmarkt durch die bisherigen „Stadtteilaltern Köln“ aus dem ESF-geförderten Projekt, dann allerdings in Einrichtungen auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Beratungen sowie anderen Tätigkeiten, die bislang über das Projekt abgedeckt waren

- Fortführung von Kontakt- und Vertrauensstrukturen aus dem ESF-geförderten Projekt „Stadtteilaltern Köln“ durch ein unmittelbares Anschlussprojekt „Stadtteilaltern Köln“ mit anderer Finanzierung, z.B. aus kommunalen Mitteln, da das Projekt ausdrücklich der Entlastung der Stadt Köln dient z.B. durch Wegfall der Auszahlung von Wohngeld für arbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfänger\*innen, Nutzung der vorhandenen Beratungs- und Hilfestrukturen und damit auch Vermeidung der negativen Konsequenzen aus deren Nicht-Nutzung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Projekt „Stadtteilaltern Köln“ auf die Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt im Beschäftigungsbereich „Stadtteilaltern“ zielt. Gleichzeitig können die im Projekt aufgebauten Beratungs- und Hilfestrukturen dauerhaft gewährleistet werden, wenn die Beratungen und Hilfestellungen durch die Projektteilnehmenden nach Ende des Projektes in Einrichtungen des ersten Arbeitsmarktes fortgeführt und zudem das Projekt „Stadtteilaltern Köln“ spätestens nach Ende des ESF-geförderten Projektes neu aufgelegt wird. In Köln besteht ein so hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf, dass weitere „Stadtteilaltern“ ausgebildet werden müssen.

gez. Dr. Klein